

Kooperationsvereinbarung - Tankstelle

– Anlage 1 –

Firma		
Steuernummer/UStd-Id-Nr.		
Inhaber/Geschäftsführer		
Straße		
PLZ/Ort		
Ortsteil		
Stationsname		
Ansprechpartner		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
Website / www.		

Waspakete GmbH
Ziegelbrennerstr.5
D-70374
Fax: +49 711 315 89 76 – 8
E-Mail: Partner@waschpakete.de

Präfix	
Berater Name	
Telefon	
Unterschrift	

Im Paket	10er	5er	1er <i>Testpaket</i>
Orginalpreis (<i>brutto</i>)	€	€	€
Angebotspreis (<i>brutto</i>)	€	€	€
Provision %: (<i>Angebotspreis netto zzgl. gesetzl. MwSt.</i>)	25 %		
Anmerkungen	1er Testpaket: <i>je registrierter Email-Adresse nur 1 Erwerb möglich</i>		

Leistungsbeschreibung

Vertragsbeginn
Ab
Vertragslaufzeit 12 Monate ab Vertragsbeginn

Gebietsschutz

Unsere Auszahlungen erfolgen auf folgendes Geschäftskonto			
Kontonummer	Bank	BLZ	Kontoinhaber

Unterschriften Kooperationspartner/ waschpakete.de			
Ort/Datum	Partner	Ort / Datum	Waspakete GmbH-Geschäftsführung

Kooperationsvertrag

zwischen
Waschpakete GmbH, Ziegelbrennerstr. 5, D -70374 Stuttgart
und

Ort, Datum

- im Folgenden Kooperationspartner genannt -

wird Nachfolgendes vereinbart:

1.0 Leistung der Waschpakete GmbH

- 1.1 Waschpakete verkauft als eigenständiger Vertragspartner im eigenen Namen Gutscheine an registrierte Endkunden („Gutscheinwerber“) über die im Kooperationsvertrag, Anlage 1 vorgesehenen Dienst- oder Sachleistungen. Für diese wird Waschpakete Gutscheine im eigenen Namen und für Rechnung des Kooperationspartners auf der Webseite www.waschpakete.de vertreiben.
- 1.2 Solange der Kooperationspartner nicht jeweils von seinem Leistungsänderungsrecht nach Ziff. 3.4 Gebrauch gemacht hat, steht Waschpakete das Recht zu, das jeweils zuletzt gültige Angebot des Kooperationspartners im Rahmen weiterer Aktionen zu wiederholen und zu platzieren.

2.0 Vergütung und Auszahlung

- 2.1 Waschpakete rechnet die vereinnahmten Gutscheinerlöse des vorangegangenen Monats, zum 20. des Folgemonats, unter Abzug der vereinbarten Provision, mit dem Kooperationspartner ab. Umsatzsteuerlich gelten die Grundsätze der Dienstleistungskommission nach § 3 Abs. 11 UStG.

3.0 Leistung/Leistungsbenennungsrecht des Kooperationspartners

- 3.1 Die vom Kooperationspartner gegenüber dem Gutscheinerwerber zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der individuellen Leistungsbeschreibung des Kooperationsvertrages.
- 3.2 Der Kooperationspartner stellt gegenüber Waschpakete und den Gutscheinerwerber sicher, dass die Leistungen entsprechend den während der Laufzeit dieses Vertrages von Waschpakete ausgegebenen Gutscheinen den Gutscheinerwerbern jederzeit zur Verfügung gestellt werden können, wenigstens für die Dauer von 12 Monaten ab dem Kauf des Gutscheins durch den jeweiligen Gutscheinerwerber.
- 3.3 Für die Leistungserbringung gegenüber dem Gutscheinerwerber ist der Kooperationspartner verantwortlich. Dabei sind sich die Vertragsparteien einig, dass dem Gutscheinerwerber das Leistungsforderungsrecht hinsichtlich der im Gutschein verbrieften Leistung auch gegenüber dem Kooperationspartner zusteht und hinsichtlich der im Gutschein verbrieften Leistung nur diesen gegenüber dem Gutscheinerwerber berechtigt und verpflichtet.
- 3.4 Im Fall von Änderungen, die den Betrieb des Kooperationspartners betreffen, und die für die Vertragsabwicklung relevant sind, ist der Kooperationspartner verpflichtet, Waschpakete unverzüglich schriftlich zu informieren.
- 3.5 Der Kooperationspartner verpflichtet sich die Übereinstimmung der eingereichten Gutscheine mit der ausgegebenen Codeliste selbst zu prüfen. Waschpakete haftet nicht für Fehler die bei der Einlösung der Gutscheine beim Kooperationspartner entstehen können.
- 3.6 Der Kooperationspartner stellt Waschpakete von sämtlichen Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüchen frei, die der Gutscheinerwerber im Rahmen der Leistungserbringung durch den Kooperationspartner als Folge von dessen schuldhaften Verhalten geltend macht.
- 3.7 Ergibt sich infolge des Angebots oder Verkaufs der Gutscheine eine Haftung von Waschpakete gegenüber Dritten, die ihre Ursache in der vom Kooperationspartner zu erbringenden Leistung selbst hat, verpflichtet sich der Kooperationspartner Waschpakete davon freizustellen.
- 3.8 Waschpakete steht für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Gutscheinerwerbers aus dem Gutscheinkauf, welcher für Rechnung des Kooperationspartners abgeschlossen wird, nicht ein.
- 3.9 Kundenlisten und/oder Kundendaten sowie Rechnungskopien werden dem Kooperationspartner nicht offengelegt. Entstehen berechtigte Zweifel über die Provisionsabrechnung ist der Kooperationspartner berechtigt, die Abrechnungen mit dem jeweiligen Gutscheinerwerber durch Dritte, die zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet sind (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte), prüfen zu lassen.

4.0 Gebietsschutz und Exklusivität

- 4.1 Im Rahmen der Leistungen gemäß Ziff. 1 genießt der Kooperationspartner folgenden Gebietsschutz:
Waschpakete verpflichtet sich, die in Anlage 1 beschriebenen Mitbewerber, während der Laufzeit des Vertrages, von den Leistungen von Waschpakete, auszuschließen.
- 4.2 Der Kassenverkauf von rabattierten Waschpaketen in 5-/10er Wäschen ist ausdrücklich und eindeutig untersagt. Wir weisen darauf hin, dass der durch Waschpakete generierte Waschumsatz entsprechend den jeweiligen Konzernrichtlinien zu verbuchen, bzw. anzuzeigen ist.
- 4.3 Der Kooperationspartner verpflichtet sich ähnliche oder gleiche Angebote weder mit dem gleichen Rabatt, noch zu günstigeren Konditionen anzubieten, jedoch maximal 25 %.

5.0 Laufzeit und Kündigung

- 5.1 Dieser Kooperationsvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht vorab mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Er endet unabhängig von der vorgenannten Verlängerung spätestens 5 Jahre nach Abschluss, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 5.2 Eine Kündigung lässt die Geltung der bereits zuvor ausgegebenen Gutscheine und die hierfür vereinbarte Vergütung unberührt.

6.0 Schriftform und Teilunwirksamkeit

- 6.1 Nebenabreden zu diesem Kooperationsvertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 6.2 Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages, werden die Vertragsparteien, eine der unwirksamen Regelungen durch eine wirtschaftlich möglichst nahekommende Ersatzregelung ersetzen.

7.0 Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Dieser Kooperationsvertrag unterliegt deutschem Recht. UN Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.
- 7.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist – soweit der Kooperationspartner Kaufmann ist – der Sitz von Waschpakete GmbH.